



Stadt Bielefeld
Fachbeirat
für Mädchenarbeit

 www.bielefeld.de

Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

- 1. Vorwort**
- 2. Gesellschaftspolitische Rahmung**
- 3. Selbstverständnis der Mädchen*arbeit**
- 4. Ziele der Mädchen*arbeit**
- 5. Personelle und materielle Ausstattung**

Bedeutung * im Text

Geschlecht verstehen wir als ein soziales Konzept, das über die binäre Unterscheidung von „weiblich“ und „männlich“ hinausgeht. Menschen erleben und leben Geschlecht auf vielfältige Weise. Dazu gehören unter anderem cis-, trans*, inter*, agender, nicht-binäre und weitere geschlechtliche Identitäten. Geschlecht ist keine feststehende biologische Kategorie, sondern entsteht im Zusammenspiel von Selbstverständnis, sozialer Zuschreibung, individuellen Erfahrungen und Kontexten.

1. Vorwort

Der Abbau von Benachteiligungen von Mädchen* sowie die Förderung ihrer gleichberechtigten Teilhabe sind zentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Diese ergeben sich unmittelbar aus dem Grundgesetz und wurden im § 9 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) als verbindlicher Grundsatz festgeschrieben. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021 wurde die Bedeutung von Schutz, Beteiligung und gleichberechtigter Förderung – insbesondere auch für benachteiligte Gruppen – weiter gestärkt.

Ziel der vorliegenden Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist es, die konsequente Umsetzung des § 9 Abs. 3 KJHG und der im KJSG formulierten erweiterten Schutz- und Teilhaberechte für Mädchen* und junge Frauen* in Bielefeld sicherzustellen und nachhaltig zu verankern.

Die Aktualisierung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit wurde vom Fachbeirat für Mädchenarbeit beschlossen, von einer Unterarbeitsgruppe des Fachbeirates ausgearbeitet und im Fachbeirat abgestimmt und finalisiert. Wir danken auch den Kolleginnen* aus dem Arbeitskreis Offene Mädchen*arbeit in Bielefeld für ihre wertvollen Impulse und ihr Fachwissen im Rahmen des Prozesses.

Alle jungen Menschen haben ein Recht auf gleiche Zugänge zu den Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Mädchen* und junge Frauen* im gesellschaftlichen Alltag – aufgrund bestehender Machtverhältnisse, Rollenzuschreibungen und struktureller Diskriminierung – häufig eingeschränkteren Zugang zu sozialen Räumen, institutionellen Angeboten und materiellen Ressourcen haben. Dies betrifft insbesondere mehrfach marginalisierte Mädchen* und junge Frauen*, wie z.B. BiPoCs¹, Mädchen* mit familiärer Migrationsgeschichte, Behinderung, queere Mädchen* oder Mädchen* mit niedrigerem sozialem Status.

¹ BiPoC steht für „Black, Indigenous, People of Color“ und ist eine analytische sowie politische Selbstbezeichnung für Menschen mit Rassismenerfahrungen. BiPoC markiert eine politische gesellschaftliche

2. Gesellschaftspolitische Rahmung

Die Lebensrealitäten, Perspektiven und Potenziale von Mädchen* und jungen Frauen* stehen im Zentrum des pädagogischen Handelns in der Mädchen*arbeit. In den letzten 20 Jahren hat sich die *Mädchenarbeit* ausdifferenziert sowohl bezüglich lang bestehender Kernthemen wie sexualisierte Gewalt gegen Mädchen* und geschlechtersensible Beratungs- und Hilfenkonzepte als auch im Sinne der Entwicklung neuer Handlungsfelder wie z.B. geschlechtsspezifische Jugendberufshilfe, Empowerment-Trainings, Schutzräume, sowie spezifische Angebote für Mädchen* mit familiärer Migrationsgeschichte, Mädchen* mit Behinderung oder queere Mädchen*.

Für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich die Herausforderung, auf immer komplexere gesellschaftliche Entwicklungen fachlich angemessen zu reagieren.

Trotz gesetzlicher Fortschritte in Bezug auf Gleichstellung und Teilhabe bestehen strukturelle Benachteiligungen für Mädchen* und junge Frauen* weiterhin fort:

Beispiele sind:

- Mädchen* sind damit konfrontiert, nur ausgewählt gesellschaftlich repräsentiert zu sein.
- Mädchen* und junge Frauen* wachsen damit auf, dass ihre Geschlechtszugehörigkeit die Wahrscheinlichkeit von Beziehungsgewalt und sexualisierte Gewalt immens erhöht.
- Mädchen* wachsen mit der Realität auf, dass sie mehr „aufpassen“ müssen als Jungen* und dass die Angst vor und die Wahrscheinlichkeit von Gewalt durch Männer* ihre Freiheit insbesondere bzgl. ihres Freizeitverhaltens abends und nachts deutlich einschränkt.
- Mädchen* sind von allgegenwärtigem Sexismus betroffen, sei es in „wohlwollender“, feindseliger, unbewusster oder struktureller Erscheinungsform.
- Mädchen* und junge Frauen* sind von allgegenwärtiger Bewertung, Normierung und Druck zur Optimierung ihres Körpers betroffen
- Mädchen*, insbesondere ab der Pubertät, sind mit allgegenwärtiger Sexualisierung und Pornografisierung konfrontiert.
- Mädchen* und junge Frauen* sind im Alltag häufig mit widersprüchlichen und nicht zu vereinbarenden gesellschaftlichen Anforderungen konfrontiert wie z.B. Perfektions- und Leistungsdruck bei gleichzeitiger Erwartung der Beziehungsorientierung und Bescheidenheit, berufliche Unabhängigkeit und Karriereerwartung bei gleichzeitiger Erwartung der selbstverständlichen Übernahme der Care-Arbeiten etc.

Besonders schädigend können sich diese vielfältigen (potenziellen) Erfahrungen für Mädchen* und jungen Frauen* auswirken, wenn damit verwobene Diskriminierungsformen wie z.B. Rassismus, Ableismus, Klassismus, oder Queerfeindlichkeit dazu kommen.

- Mädchen*, die Rassismus erfahren, wachsen mit der Realität auf, dass sie aufgrund zugeschriebener Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Sprache häufiger ausgeschlossen oder abgewertet werden und dass ihre Bildungs- und Teilhabechancen strukturell eingeschränkt sind.
- Mädchen* mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen sind mit Abwertungen konfrontiert, die sich in strukturellen Barrieren, bevormundenden Zuschreibungen, geringeren Leistungserwartungen etc. sowie im Ausschluss von selbstverständlicher sozialer und sexueller Selbstbestimmung äußern.

Position von Menschen, die keinen Zugang zu *weißen* Privilegien haben und im Kontext rassistischer Machtverhältnisse stehen.

- Mädchen*, die von Armut betroffen sind, erleben materielle Einschränkungen, Bildungsbenachteiligung und Abwertung aufgrund ihrer sozioökonomischen Schlechterstellung. Dadurch werden ihre Zukunftsperspektiven, Freizeitmöglichkeiten und gesellschaftliche Anerkennung begrenzt.
- Queere Mädchen* wachsen mit der Realität auf, dass sie aufgrund von Heteronormativität gesellschaftlich weniger repräsentiert und anerkannt werden sowie, dass sie aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder amourösen Vorliebe häufiger ausgegrenzt und diskriminiert werden.

All diese Erfahrungen und Konfrontationen können zu erhöhten psychosozialen Belastungen und Verunsicherungen führen und begrenzen die Selbstbestimmung, die Selbstwirksamkeit und das Entwicklungspotenzial von Mädchen*.

Die aktuelle massive Zunahme antifeministischer und demokratiefeindlicher Diskurse in der Gesellschaft verschärfen die oben genannten Einschränkungen von Mädchen* immens und es ist zu befürchten, dass feministische Errungenschaften bzgl. Gleichberechtigung und Chancengleichheit wieder in Frage stehen und rückläufig sind. Diese Entwicklungen wirken sich unmittelbar auf die Lebensrealitäten von Mädchen* auch hier in Bielefeld aus – und damit auch auf die Praxis der Fachkräfte.

Für Fachkräfte bedeutet dies, Mädchen*arbeit, als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern der Jugendhilfe zu verstehen. Eine parteiliche Haltung, ein intersektionaler Blick sowie kontinuierliche fachliche Reflexion sind dafür unerlässlich. Dies bezieht sich sowohl auf Angebote, die speziell für Mädchen* und junge Frauen* konzipiert werden und in denen sie sich im geschützten Rahmen treffen und austauschen können als auch auf koedukative Gruppenzusammenhänge. In letzteren ist darauf zu achten, dass Mädchen* und junge Frauen* gleichberechtigt und geschützt ihre Themen, Bedürfnisse und Wünsche einbringen und partizipativ mitgestalten können.

Gerade vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Spannungen, ökonomischer Unsicherheit und einer zunehmenden psychischen Belastung junger Menschen ist es notwendig, Mädchen*arbeit konzeptionell weiterzuentwickeln, institutionell abzusichern und als festen Bestandteil professioneller Jugendhilfe zu verankern.

2. Selbstverständnis der Mädchen*arbeit

Das Selbstverständnis von Mädchen*arbeit basiert auf der Anerkennung, dass Mädchen* in unserer Gesellschaft unterschiedlichen Benachteiligungen und Diskriminierungen ausgesetzt sind. Mädchen*arbeit versteht sich als ein pädagogisches Handlungsfeld, das darauf abzielt, diese Ungleichheiten zu erkennen, sichtbar zu machen und ihnen entgegenzuwirken. Im Mittelpunkt steht die Förderung von Selbstbestimmung, Selbstbewusstsein und Handlungskompetenz von Mädchen* und jungen Frauen*. Sie sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt, in ihren Interessen ernst genommen und in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Mädchen*arbeit schafft dafür geschützte Räume, in denen Mädchen* sich ausprobieren, frei ausdrücken und unabhängiger von gesellschaftlichen Rollenerwartungen entwickeln können. Die Arbeit orientiert sich an den Lebenslagen, Bedürfnissen und Erfahrungen der Zielgruppe(n) und setzt auf eine respektvolle, empowernde und zugewandte Haltung. Empowerment ist dabei nicht nur ein pädagogisches Ziel, sondern ein politischer Akt: Mädchen* sollen ermutigt werden, ihre Stimme zu erheben, für ihre Rechte einzustehen und gesellschaftliche Veränderung mitzugestalten. Dabei ist sie intersektional ausgerichtet – sie berücksichtigt die Vielfalt von Mädchen*realitäten und reflektiert das

Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungsformen. Mädchen*arbeit ist parteilich – das heißt, sie positioniert sich aktiv an der Seite von Mädchen* und jungen Frauen* und tritt für ihre Rechte ein. Sie will nicht nur individuelle Unterstützung bieten, sondern auch gesellschaftliche Veränderung anstoßen. Ziel ist es, Mädchen* zu stärken und gleichzeitig an einer Welt mitzuwirken, in der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit selbstverständlich sind. Mädchen*arbeit ist damit ein politisches Instrument der Demokratieförderung. Sie trägt zur Herstellung sozialer Teilhabe bei, macht ungleiche Verhältnisse sichtbar und schafft Räume, in denen konstruktiver Widerstand wachsen und Solidarität gelebt werden kann.

3. Ziele der Mädchen*arbeit

Die Ziele der Mädchen*arbeit lassen sich aus dem Selbstverständnis bzw. aus der feministischen und parteilichen Gesellschaftsanalyse der Situation von Mädchen* und jungen Frauen* ableiten.

Die Art und Weise der Umsetzung hängt davon ab, um welches Handlungsfeld der Mädchen*arbeit es sich handelt.

Die Ziele sind eingebettet in vielfältige Konzepte der pädagogischen und psychologischen Arbeit. In der Regel werden folgende Ziele in der Mädchen*arbeit in den Blick genommen bzw. begründen die umgesetzten Maßnahmen, je nach Schwerpunkt mit unterschiedlicher Fokussierung:

1. Schaffung und Bereitstellung von sicheren und geschützten Räumen

Die Mädchen*arbeit schafft sichere und geschützte Räume, in denen Mädchen* und junge Frauen* sich freier von Diskriminierung und Gewalt ausprobieren, erleben und entwickeln können. Diese Räume bieten Schutz und Geborgenheit, ermöglichen den Austausch über persönliche Erfahrungen und fördern individuelle Potenziale. Durch die Bereitstellung solcher Räume wird ein Umfeld geschaffen, das es Mädchen* und jungen Frauen* ermöglicht, sich bewertungsfreier zu entfalten und dabei auch verschiedene Identifikationspersonen vorzufinden und nutzen zu können.

2. Stärkung der Selbstbestimmung und des Selbstbewusstseins von Mädchen* und jungen Frauen*

Mädchen*arbeit soll Mädchen* und junge Frauen* in ihrem Selbstwertgefühl stärken und ihnen ermöglichen, ein positives Selbstbild und Selbstgefühl zu entwickeln. Ansatzpunkte zur Förderung von Selbstbestimmung und Autonomie bei Mädchen* sind oft die Unterstützung dabei, eigene Bedürfnisse und Interessen zu entdecken und die „Erlaubnis“ dafür zu entwickeln, diese zu verfolgen und für diese einzutreten.

3. Sensibilisierung für Geschlechterrollen & Geschlechterstereotypen sowie Förderung von Geschlechtergerechtigkeit & Empowerment von Mädchen* und jungen Frauen*

Mädchen*arbeit zielt darauf ab, Geschlechterrollen zu hinterfragen, patriarchale Strukturen zu erkennen und heteronormative Annahmen zu reflektieren. Mädchen* und junge Frauen* werden ermutigt, ihre Lebensentwürfe freier von gesellschaftlichen Erwartungen, Zwängen und normativen Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität

zu gestalten. Als individuell empfundene Problemlagen sollen auch im gesellschaftlichen Entstehungskontext verstanden werden, um sie adäquater und gestärkt verarbeiten zu können. Mädchen* und junge Frauen* werden dabei unterstützt, Handlungsfelder zu finden, in denen sie sich solidarisieren können, um sich für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit stark zu machen.

4. Unterstützung beim Umgang mit diskriminierenden Erfahrungen aufgrund des Geschlechts und/oder anderer sozialer Kategorien

Mädchen*arbeit unterstützt Mädchen* und junge Frauen* im Umgang mit diskriminierenden Erfahrungen, die auf Geschlecht und/oder anderer damit verwobenen sozialen Kategorien wie Herkunft, Religion oder soziale Schicht zurückzuführen sind. Sie fördert dabei die Entwicklung von Strategien zur Selbstbehauptung und zum Widerstand gegen Diskriminierung.

5. Förderung von Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit

Mit vielfältigen pädagogischen und psychologischen Methoden und Interventionen stellt die Mädchen*arbeit Mädchen* und jungen Frauen* vielseitige Erlebens- und Handlungsfelder zu Verfügung bzw. regt an, diese zu betreten und zu erkunden. Dabei wird sowohl der Zugang zu bestehenden Interessen und Bedürfnissen der Mädchen* und jungen Frauen* geweckt als auch durch Angebote neue Lern-, Erlebens-, Interessens- und Kompetenzräume ermöglicht. Jenseits von und über die geschlechtsstereotypen Verhaltens- und Erlebensweisen hinaus soll es Mädchen* und jungen Frauen* ermöglicht werden, sich selbst als wirksam zu erfahren und persönliche Stärken zu spüren. Dabei werden geschlechts- und altersspezifische Themen und Herausforderungen berücksichtigt, um Mädchen* und junge Frauen* in ihrer jeweiligen Entwicklung zu unterstützen und ihre Handlungskompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen zu stärken.

6. Stärkung der sozialen Kompetenzen

Mädchen*arbeit stellt Räume zu Verfügung oder ermutigt, diese außerhalb der Familie wahrzunehmen, in denen Mädchen* und junge Frauen* sozial interagieren und im Miteinander ihre Kommunikationsfähigkeiten ausbauen. Sie lernen, sich und ihre Interessen zu vertreten und fair auszuhandeln und dabei weder sich noch das Gegenüber aus dem Blick zu verlieren.

7. Förderung von Solidarität und Empathie

Mädchen*arbeit ist ein emanzipatorischer Ansatz, der Mädchen* und junge Frauen* darin unterstützt und dabei ermutigt, sich gegenseitig solidarisch zu unterstützen und gemeinsam gegen Ungerechtigkeit einzutreten. Voraussetzung dafür ist sowohl empathisches Selbstmitgefühl als auch empathisches Mitgefühl gegenüber anderen Mädchen* und jungen Frauen*.

8. Vom „Objekt“ zum „Subjekt“ werden

Die gesellschaftliche Omnipräsenz der Objektifizierung von Weiblichkeit wirkt sich einschränkend und schädlich auf die Entwicklung von Mädchen* und jungen Frauen*

aus. Mädchen*arbeit ist ein emanzipatorischer Ansatz, der Mädchen* und junge Frauen* darin unterstützt und ermutigt, die oft gelernte „Blickrichtung“ zu ändern. So werden sie beispielsweise empowert, sich zu fragen: „was will ich?“, statt „was wird von mir erwartet?“ Oder: „wen finde ich gut?“ statt „wer findet mich gut?“

9. Förderung von gesundem Körperbewusstsein und Körperbild

Mädchen*arbeit fördert mit verschiedenen pädagogischen und psychologischen Methoden und Interventionen die Entwicklung eines selbstbestimmten und gesunden Körperbewusstseins, Körperbildes und Körpergefühls. Sie trägt dazu bei, unrealistische bzw. ungesunde Schönheitsideale und Wege zur „Selbstoptimierung“ zu hinterfragen. Sie klärt auch darüber auf, welche Risiken mit dem digital und analog besonders für Mädchen* und Frauen* propagierten normativen Körperkult verbunden sind und sensibilisiert für das Wahrnehmen von Essstörungssymptomen bzw. diesbezüglichen Unterstützungsangeboten.

10. Aufklärung über Formen von Gewalt sowie Risiko- und Schutzfaktoren

Mädchen*arbeit klärt darüber auf, welche insbesondere geschlechtsspezifischen Gewalt- und Diskriminierungsformen es gibt und welche Unterstützungsmöglichkeiten es für Betroffene gibt. Mädchen* und junge Frauen* sollen befähigt werden, Anzeichen von Gewalt und Gewaltdynamiken analog und digital bei sich und anderen zu erkennen. Darüber hinaus sollen sie in die Lage versetzt werden, misogynen Bagatellisierung und Verantwortungsverlagerung insbesondere bei Sexismus und sexualisierter Gewalt zu erkennen und sich dagegen zu Wehr zu setzen bzw. diese nicht zu übernehmen. Mädchen*arbeit trägt dazu bei, dass die Resilienz von Mädchen* und junge Frauen* gefördert wird, insbesondere durch den Aufbau von personalen und sozialen Schutzfaktoren.

Die Realisierung dieser Zielsetzungen hängt maßgeblich von den strukturellen Bedingungen ab, unter denen Mädchen*arbeit stattfindet. Deshalb werden im folgenden Abschnitt sowohl personelle und materielle Ressourcen als auch Maßnahmen auf der pädagogisch-praktischen Ebene in den Blick genommen.

4. Personelle und materielle Ausstattung

4.1. Maßnahmen auf der pädagogisch-praktischen Ebene

Personelle und räumliche Absicherung der Mädchen*arbeit

Für eine erfolgreiche Mädchen*arbeit ist es essenziell, dass sie von fest angestellten weiblichen* Fachkräften durchgeführt wird. Nur so kann die notwendige Qualität und Kontinuität in der Arbeit sowie in der pädagogischen Beziehung zur Zielgruppe gewährleistet werden. Es ist fachlich nicht vertretbar, Mädchen*arbeit nur durch befristet beschäftigte Mitarbeitende, Honorarkräfte oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zu leisten.

In koedukativen Einrichtungen ist die Mädchen*arbeit klar konzeptionell zu verankern. Damit die Arbeit mit Mädchen* nicht länger vom Durchsetzungsvermögen und Engagement einzelner Fachkräfte abhängt, sollen die Fachkräfte oder Teams einen eindeutig geregelten und vertraglich abgesicherten Arbeitsauftrag für die Arbeit mit Mädchen* erhalten. Zudem ist es wichtig, in solchen Einrichtungen Räume bereitzustellen, die ausschließlich Mädchen* zur Verfügung stehen. Bei der

Raumplanung und -gestaltung sind Mädchen* aktiv einzubeziehen, um ihre Wünsche und Vorstellungen zu berücksichtigen. Dies gilt auch bei Neuplanungen oder Umstrukturierungen der Einrichtungen.

Die Mädchen*arbeit soll zudem die Bedürfnisse von Mädchen*, die Rassismen und andere Diskriminierungsformen erfahren, gezielt berücksichtigen und entsprechende Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe bereitstellen. Dabei ist es wichtig, ein diverses Team zu beschäftigen, das intersektionale Perspektiven abdeckt – beispielsweise Mitarbeiter*innen mit Behinderung, queere Mitarbeiter*innen oder Mitarbeiter*innen of Color. Intersektionale Themen werden als Querschnittsaufgabe für alle Mitarbeitenden verstanden, um eine inklusive und differenzsensible Arbeit sicherzustellen.

Materielle Absicherung der Mädchen*arbeit

Um die Mädchen*arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe fest zu etablieren und dauerhaft abzusichern, ist eine kontinuierliche Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel notwendig. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss soll im Rahmen einer bedarfsgerechten Finanzierung die Belange der Mädchen*arbeit gleichberechtigt sichern, um eine gerechte Mittelverteilung zu gewährleisten. Damit dies gelingt, sind die vorliegenden *Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit* Bestandteil der Verträge mit den freien Trägern.

In einem einheitlichen Berichtswesen sind die Verwendung der städtischen Mittel sowie die Arbeit mit Mädchen* und junge Frauen* inhaltlich und rechnerisch nachvollziehbar darzustellen. Das gilt gleichermaßen für den öffentlichen Träger.

In koedukativen Einrichtungen sollen mindestens ein Drittel der verfügbaren Sach- und Honorarmittel sowie die Arbeitszeit der Hauptamtlichen für die Arbeit mit Mädchen* eingesetzt werden. Falls diese Vorgabe nicht umgesetzt werden kann, ist eine inhaltliche Begründung erforderlich.

Das Ziel einer gerechten Mittelverteilung wird bei zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt. Einrichtungen, die Mädchen*arbeit in ihrer Konzeption inhaltlich und materiell gleichgewichtig verankert haben, sollen vorrangig gefördert werden, bis die vorhandenen Mittel gleichermaßen Mädchen*, Jungen* und queeren Jugendlichen zugutekommen.

Die bestehenden Mädchen*einrichtungen in Bielefeld sind dauerhaft zu sichern und bei der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen. Wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung ein Bedarf an weiteren Mädchen*einrichtungen festgestellt, soll die Schaffung dieser Einrichtungen eine Zielvorgabe für zukünftige Haushaltsplanungen sein.

Neue pädagogische Handlungsansätze und innovative Konzepte zur Förderung von Mädchen* und jungen Frauen* sollen im Rahmen der verfügbaren Mittel vorrangig unterstützt werden.

Damit Mädchen*arbeit nachhaltig und wirkungsvoll umgesetzt werden kann, sind eine angemessene finanzielle Ausstattung sowie der Zugang zu Schutz- und Freiräumen unerlässlich. Darüber hinaus braucht es verlässliche strukturelle Rahmenbedingungen und Planungssicherheit, um langfristig qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können. Aktuell ist Mädchen*arbeit vielerorts noch projektförmig organisiert und somit nicht dauerhaft strukturell verankert – was eine Wirksamkeit und Kontinuität erheblich einschränkt.

Konzeptionelle Absicherung der Mädchen*arbeit

Die Arbeit an tragfähigen Konzeptionen, deren Umsetzung, Erprobung und Reflexion erfordert neben Zeit auch die Sicherheit, dass die in Gang gesetzten pädagogischen Prozesse nicht vorschnell Erfolgserwartungen ausgesetzt werden. Für die Erarbeitung und Weiterentwicklung geschlechtsspezifischer pädagogischer Konzepte soll den Fachkräften in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend Zeit eingeräumt werden.

Zur konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung ist der Zusammenschluss der Mitarbeiter*innen der Mädchen*arbeit in einrichtungs- und trägerübergreifenden Fachgruppen (z. B. Mädchen*arbeitskreise) dringend gefordert. Die hierfür erforderliche Arbeitszeit ist den jeweiligen Fachkräften in ausreichendem Maße einzuräumen.

Außerdem soll die Partizipation der Zielgruppe nicht nur auf gezielte Angebote beschränkt sein, sondern auch konzeptionell und strukturell fest verankert werden.

Fortbildung

Um die geschlechterreflektierenden Arbeitsansätze in der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu stärken, werden entsprechende Fortbildungsangebote allen pädagogischen Fachkräften trägerübergreifend zugänglich gemacht.

Das Ziel ist, dass sich die Teams in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu geschulten, gendersensiblen Teams entwickeln, in denen alle Mitarbeitenden gemeinsame Standards und Konzepte für die Arbeit mit Mädchen* und Jungen* und queeren Zielgruppen erarbeiten. Geschlechterreflektierende pädagogische und/oder psychologische Kompetenzen und Ausbildungen sollen nicht nur die Aufgabe von einzelnen Spezialist*innen, sondern bei allen Fachkräften vorhanden sein.

Die Fortbildungsinhalte orientieren sich an den Lebensrealitäten der Jugendlichen und greifen Themen auf, die für eine geschlechterreflektierende und diskriminierungssensible Praxis zentral sind. Dazu zählen neben intersektionalen Ansätzen – wie etwa rassismenkritischer Pädagogik – auch der Erwerb medialer Kompetenzen im Umgang mit digitalen Lebenswelten junger Menschen. Dabei wird auch der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt berücksichtigt, insbesondere mit Blick auf digitale Räume, in denen Jugendliche zunehmend von Übergriffen betroffen sind.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Fortbildungen ist die Schaffung reflektierender Räume, in denen Fachkräfte ihre eigene pädagogische Haltung sowie ihre gesellschaftliche Positionierung kritisch hinterfragen können. Dies umfasst insbesondere eine Auseinandersetzung mit Privilegien und Sozialisationsprozessen, um ein höheres Maß an privilegienbewusster und machtkritischer Professionalität zu entwickeln.

Angesichts der anspruchsvollen und komplexen Arbeitsanforderungen sind Fortbildungsmaßnahmen sowie Supervision zu ermöglichen. Die Termine und Kosten der Fortbildungen und Supervision sollen regulärer Bestandteil der Mittelbedarfserhebung sein.

Qualitätsmanagement

Jede Einrichtung, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, dokumentiert, inwiefern sie Mädchen*arbeit in ihrem Konzept oder Leitbild verankert hat. Die vorliegenden Rahmenrichtlinien dienen dabei als Handlungsempfehlung und Arbeitsgrundlage. Die Mädchen*arbeit wird konzeptionell im Leitbild festgeschrieben und wird durch eine jährliche Abfrage im Rahmen eines Qualitätsmanagements bzw. des städtischen dialogischen Verfahrens überprüft.

4.2. Maßnahmen auf institutioneller und fachlich-politischer Ebene

Neben den praxisorientierten Ansätzen zur Stärkung der Mädchen*arbeit sind auf Verwaltungsebene geeignete personelle und organisatorische Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Personelle Voraussetzungen auf der Verwaltungsebene

Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe sollten in den zuständigen Fachabteilungen der Verwaltung Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen. Diese übernehmen neben ihren originären Verwaltungsaufgaben die Fachberatung, die konzeptionelle Weiterentwicklung, die Erarbeitung von Fortbildungsprogrammen und Arbeitshilfen sowie die fachliche Vertretung der Belange der Mädchen*arbeit in den entsprechenden Gremien.

Inhaltliche Absicherung der Mädchen*arbeit auf der Ebene des Jugendhilfeausschusses (JHA)

Der Jugendhilfeausschuss als das für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zuständige Gremium verpflichtet sich, die Mädchen*arbeit als integrales Querschnittsthema zu verankern. Dies umfasst insbesondere die regelmäßige Überprüfung bestehender Konzepte, Rahmenrichtlinien und strategischer Planungen auf ihre Angemessenheit im Hinblick auf die spezifischen Bedarfe und Interessen von Mädchen*.

Der **Fachbeirat für Mädchenarbeit** ist ein fachliches städtisches Gremium zur Sicherung, Verankerung und strategischen Weiterentwicklung der Mädchen*arbeit. Er begleitet den Jugendhilfeausschuss, stärkt die Sichtbarkeit und Qualität der Angebote, unterstützt Fachkräfte in komplexen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und vertritt auf kommunaler Ebene die Rechte und Bedarfe von Mädchen*.

Zu den Aufgaben des Fachbeirats zählen insbesondere:

- die Beratung des Jugendhilfeausschusses in grundsätzlichen Fragen der Mädchen*arbeit,
- die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung fachlicher Konzepte, Strategien und Leitlinien,
- die Benennung von Bedarfen und Handlungsschwerpunkten in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe,
- die Förderung des fachlichen Austauschs sowie die Vernetzung zwischen Verwaltung, freien Trägern und weiteren relevanten Akteur*innen,

- die Einbringung von Empfehlungen zur Qualitätssicherung und Evaluation bestehender Angebote.

Die Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweisen des Fachbeirats für Mädchenarbeit sind in einer eigenen Satzung verbindlich geregelt.

Kinder- und Jugendhilfeplanung

Die Kinder- und Jugendhilfe ist verpflichtet, Konzepte geschlechtsbewusster pädagogischer Arbeit weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die Jugendhilfeplanung stellt hierbei ein zentrales Instrument dar, um die Förderung von Mädchen* systematisch zu verankern.

Geschlechtsspezifische Kriterien sind im gesamten Planungsprozess verbindlich zu berücksichtigen:

- Alle statistischen Daten werden geschlechtsspezifisch erfasst.
- Bestandserhebungen (Dialogische Gespräche und Jahresberichte) dokumentieren die vorhandenen Angebote nach Geschlecht.
- Die Bedarfsermittlung orientiert sich an qualitativen Kriterien, wie Lebenssituation und spezifischen Bedarfen von Mädchen*.
- Die Planung erfolgt bedürfnisorientiert und beinhaltet eine qualitative Beteiligung von Mädchen* am Planungsprozess.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfeplanung geschlechtsbewusst, bedarfsgerecht und partizipativ erfolgt und die Vorgaben des KJSG erfüllt werden.

Berichterstattung und Fortschreibung

Die Verwaltung des Jugendamtes informiert den Jugendhilfeausschuss (JHA) alle zwei Jahre in Form eines **Berichtes** über den Stand der Umsetzung der Rahmenrichtlinien. Grundlage hierfür sind die Jahresberichte der Träger, die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung sowie die Erkenntnisse aus den **dialogischen Gesprächen** mit den Fachkräften.

Die Ergebnisse der Verwaltung werden vorab mit dem Fachbeirat für Mädchenarbeit abgestimmt.

Auf dieser Basis sowie der Fachdiskussionen und Abstimmungen im JHA werden gegebenenfalls notwendige **Anpassungen und Modifizierungen** vorgenommen.

So wird sichergestellt, dass die Umsetzung der Rahmenrichtlinien kontinuierlich überprüft, bedarfsgerecht angepasst und durch die Beteiligung der Betroffenen und Fachkräfte praxisnah weiterentwickelt wird.

Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Amt für Jugend und Familie
– Jugendamt –

Verantwortlich für den Inhalt:

Ulrike Bülter, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Sylvia Krenzel, Vorsitzende des Fachbeirates

Stand: Juni 2026